

Altdorf, im Oktober 2017

## Benützungsbestimmungen Urner Sportbus

### Allgemeine Bestimmungen

1. Der Urner Sportbus versteht sich als Dienstleistungsangebot für Urner Sportorganisationen, Sportvereine und Sportverbände, sowie Schulen, die das Fahrzeug im direkten Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten benützen möchten.
2. Der Urner Sportbus ist eine Initiative der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri. Das Fahrzeug kann den obgenannten Organisationen zu günstigen Tarifen ausgemietet werden. Das Fahrzeug steht nur für Personentransporte zur Verfügung. Einachsige Anhänger können damit gezogen werden.
3. Der Urner Sportbus kann bei der Abteilung Sport, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf reserviert werden. Dazu ist die elektronische Reservationsanfrage via Internet auf [www.ur.ch/sport](http://www.ur.ch/sport) unter der Rubrik "Dienste A-Z" mit dem Filter „Urner Sportbus“ zu verwenden. Die Verfügbarkeit des Fahrzeugs, ist auf dem elektronischen Kalender ersichtlich. Ob die Reservationsanfrage bewilligt wird, entscheidet die Abteilung Sport. Die Mietbestätigung wird dem Mieter, der Mieterin elektronisch zugestellt und ist der Garage beim Abholen des Fahrzeugs in ausgedruckter Form vorzulegen.
4. Die Mietgebühren für die Benützung des Fahrzeuges werden von der Abteilung Sport mittels Rechnung beim Mieter, bzw. bei der Mieterin erhoben. Die Tagespauschale beträgt Fr. 60.-- ohne Kilometerbeschränkung. Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgegeben werden.

### Benützungsbestimmungen

1. Die Lenkerinnen und Lenker des Fahrzeuges führen die ausgedruckte Mietbestätigung der Abteilung Sport während allen Fahrten mit sich. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Fahrten ins Ausland sind bei der Reservationsanfrage genau zu deklarieren.
2. Die Lenker und Lenkerinnen des Fahrzeuges sind nicht jünger als 20 Jahre und verfügen seit mehr als einem Jahr über einen gültigen, schweizerischen Führerausweis der Kategorie B (Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von nicht über 3500kg oder neun Sitzplätzen inklusive Lenker/in).
3. Das Fahrzeug verfügt über eine Anhängerkupplung. Ein Anhänger darf nur mitgeführt werden, wenn der Lenker, die Lenkerin über die Führerausweiskategorie BE verfügt (Personenwagen mit Anhänger).
4. Das Fahrzeug, ein Opel Vivaro mit dem Kontrollschild UR 2662 ist für maximal neun Personen, ausschliesslich für den Personentransport zugelassen. Im Gepäckstauraum im Heck des Fahrzeuges dürfen keine Personen transportiert werden. Im Fahrzeug besteht striktes Rauchverbot.
5. Das Fahrzeug kann nach Bedarf gemietet werden. Die maximale Mietdauer beträgt jeweils eine Woche (7 Tage). Für regelmässige Fahrten wie etwa Meisterschaftsteilnahmen, usw. steht der Sportbus nicht zur Verfügung.

6. Das Fahrzeug wird vollgetankt in sauberem, betriebstauglichem Zustand gegen Vorweisung der Bewilligung der Abteilung Sport durch die Garage Brand Automobile AG in Schattdorf abgegeben.
7. Findet die Übernahme des Fahrzeugs gemäss Vereinbarung ausserhalb der Betriebszeiten der Garage Brand Automobile AG statt, so kann bei der Reservation ein vierstelliger Zahlencode angegeben werden, mit welchem der bereitgelegte Schlüssel aus dem Schlüsselkasten (Siehe Lageplan, Punkt B) der Garage Brand Automobile AG genommen werden kann.
8. Eigene Personenwagen können während der Mietdauer auf dem reservierten Parkplatz des Urner Sportbus auf dem Gelände der Garage Brand Automobile AG (Siehe Lageplan, Punkt A) abgestellt werden.
9. Die Rückgabe erfolgt zum vereinbarten Termin, während den Betriebszeiten der Garage Brand Automobile AG. Der Tank ist mit **DIESEL** voll zu füllen, das Fahrzeug ist innen und aussen zu reinigen. Auf dem Gelände der Garage Brand Automobile AG befinden sich Waschboxen und Staubsauganlagen.
10. Findet die Rückgabe gemäss Vereinbarung ausserhalb der Betriebszeiten der Garage Brand Automobile AG statt, muss der Schlüssel in den Schlüsselkasten der Garage Brand Automobile AG eingeworfen werden. Das Fahrzeug muss auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden, nach Möglichkeit ist rückwärts zu parkieren.
11. Das Fahrzeug ist mit diversem Zubehör zur Pannenhilfe, zur Sicherung des Gepäcks und zur Reinigung, sowie mit einer Winterausrüstung (nur im Winter) ausgerüstet. Die Werkzeugtasche befindet sich unter dem Fahrersitz, das Reserverad aussen unter dem Kofferraum. Für das zusätzliche Material besteht eine Inventarliste. Fehlende oder defekte Teile sind der Abteilung Sport zu melden.
12. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges, sowie Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten, die durch die Garage Brand AG vorgenommen werden müssen, werden dem Mieter, bzw. der Mieterin in Rechnung gestellt.
13. Bei allen Schadenereignissen ist der **Selbstbehalt** der Vollkaskoversicherung von **Fr. 1'000.--** durch den Mieter, bzw. die Mieterin selbst zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Schäden am parkierten Fahrzeug, selbst dann, wenn kein direktes Verschulden des Mieters, der Mieterin vorliegt. Die Privathaftpflichtversicherung des Mieters, der Mieterin wird bei einer allfälligen Zusatzversicherung betreffend des Führens fremder Motorfahrzeuge keine Leistungen für Schäden am Urner Sportbus erbringen, weil es sich um eine gewerbsmässige Vermietung handelt und nicht um ein gelegentliches Lenken fremder Motorfahrzeuge.
14. Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist die **Abteilung Sport** unverzüglich zu benachrichtigen. **Telefon G 041 875 20 65, P 079 410 61 70.**
15. Für das Fahrzeug besteht eine Pannenhilfe via Hersteller und Vertragsgarage. Die entsprechenden Unterlagen dazu sind im Handschuhfach bei den Fahrzeugpapieren einsehbar. Werden private Pannendienste durch den Mieter, die Mieterin beauftragt, sind die Kosten dafür von diesen selbst zu begleichen.
16. Bussen und Verzeigungen gegen Benützer des Urner Sportbusses sind von den Fehlbaren selbst zu begleichen, respektive mit den Administrativbehörden zu regeln. Der Vermieter (Abteilung Sport) ist verpflichtet gegenüber den Administrativbehörden den Mieter, die Mieterin des Fahrzeuges bekanntzugeben.
17. Bei unsachgemässer Behandlung, Zweckentfremdung oder grober Verunreinigung des Fahrzeuges wird dieses der fehlerhaften Organisation nicht mehr zur Verfügung gestellt.

## Benützerhinweise

Wenn Sie den Sportbus oder den Fahrzeugschlüssel bei der Garage Brand abholen beachten Sie bitte folgende Öffnungszeiten:

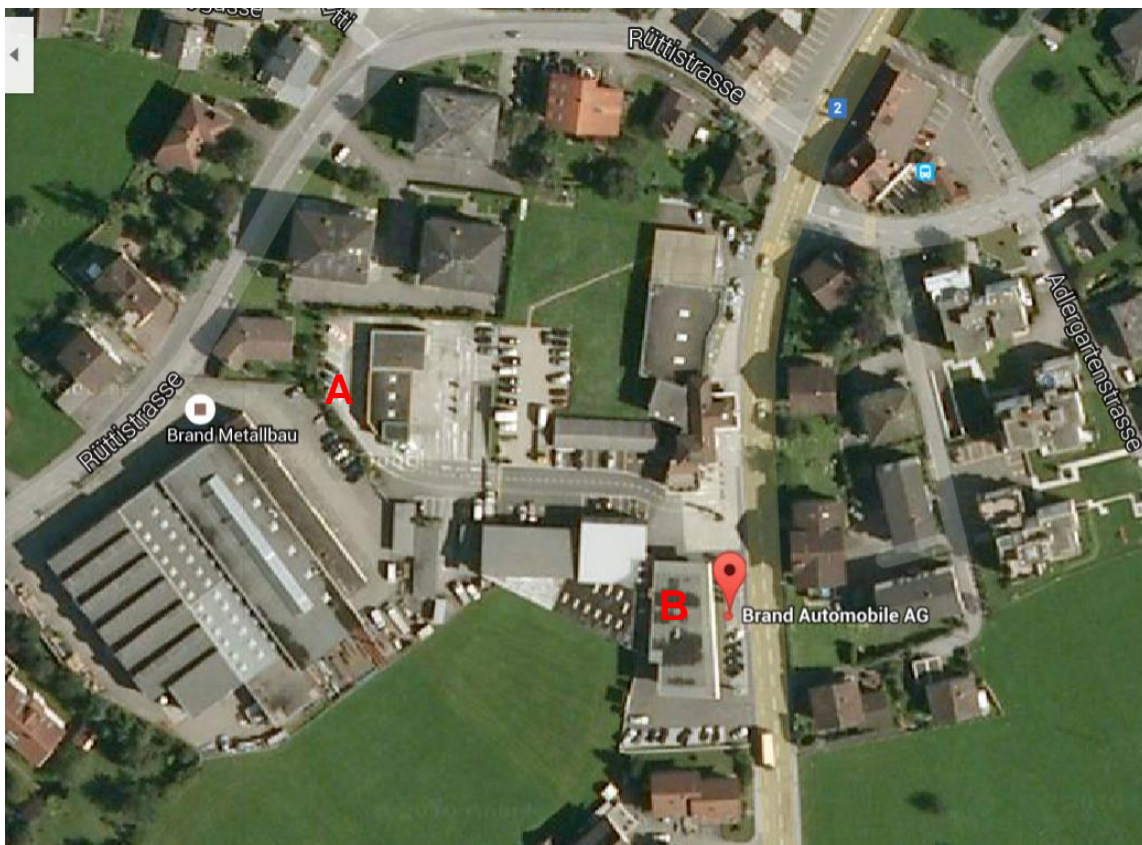
Mo bis Fr	07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon Garage Brand Automobile AG in Schattdorf: **041 874 20 30**

Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie den Fahrzeugschlüssel in einem Schlüsseldepot bei der Garage Brand mit der Eingabe eines persönlichen Codes auslösen. Diesen Code können Sie uns auf dem elektronischen Antragsformular nennen.

Sollte bei der Schlüsselausgabe etwas nicht funktionieren, rufen Sie bitte auf der **Telefonnummer: 079 730 71 14** den Pikettdienst der Garage Brand an. Der Pikettdienst der Garage Brand ist während 24 Stunden pro Tag aktiv.

Übersicht Gelände Brand Automobile AG (**neuer Standort Sportbus**)



### Legende

- A Parkplatz Urner Sportbus hinter der Autowaschanlage
- B Schlüsselkasten / Kundendienst